



## **DIE COVID-19-AUFMERKSAMKEITSSSTUFE BLEIBT HOCH**

### **Neuer Antrag für eine Aussprache mit der Bank und Update zu den Gewerkschaftsanfragen**

Am Sonntag, dem 5. April, haben wir dem neuen Generaldirektor und der Betriebsleitung, die sich um die Umsetzung der Sicherheitsaspekte kümmert, eine Anfrage für eine weitere Telefonkonferenz zukommen lassen, um eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation zu machen und weitere konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

In Bezug auf die neuen Zutrittsbestimmungen zu den Filialen haben wir mit Genugtuung festgestellt, dass heute, 07.04.2020, der Hinweis aufgenommen wurde, dass die Kunden nur „mit Gesichtsmaske“ eintreten dürfen.

#### **MITTEILUNGEN AN DIE KUNDEN**

In einigen Filialen ist der Zustrom von Kunden nach wie vor extrem hoch und es kommt häufig zu Diskussionen über die Verpflichtung einer Terminvereinbarung. Es ist daher notwendig, die Kunden erneut mit allen uns zur Verfügung stehenden Kommunikationsmitteln über die Zutrittsregelungen in die Filialen zu informieren.

#### **VERSETZUNGEN VON EINER FILIALE/SPOKE IN EINE ANDERE FILIALE**

Wir sind gegen die Versetzungen zwischen einer und einer anderen Filiale. Die Gründe für ein solches Bewegungsverbot liegen klar auf der Hand und können nicht nach Belieben ausgelegt werden, weshalb wir eine strikte Einhaltung fordern.

#### **DOKUMENTE, WELCHE DIE UNTERSCHRIFT VONSEITEN DES KUNDEN ERFORDERN**

Wir haben um die Einrichtung verschiedener Möglichkeiten gebeten, um die Unterschriften von Kunden für all jene Dienstleistungen einzuholen, die eine physische Anwesenheit in der Bank erfordern. Zudem haben in diesen Tagen viele Kunden eine Mitteilung erhalten, zur Aktualisierung des MIFID-Fragebogens vorstellig zu werden, welche lt. heutiger Angaben zum Großteil fälschlicherweise verschickt worden sind.

#### **CONTACT CENTER**

Es ist notwendig, die Mitarbeiter des Contact Centers (möglicherweise in mehreren Büros) zu verteilen sowie die Mitarbeiter, die in dieser Zeit einer erheblichen Arbeitsbelastung ausgesetzt ist, aufzustocken. Wir haben vorgeschlagen, diesen Dienst auch durch Kolleginnen und Kollegen erbringen zu lassen, die von ihren üblichen Arbeitsplätzen aus arbeiten und somit gefährliche Versetzungen vermeiden können.

#### **DOKUMENT RISIKOBEWERTUNG**

Wir haben ersucht, dieses Dokument im Hinblick auf die neuen Risiken aus dem COVID-19-Notfall zu aktualisieren. Die mögliche Ansteckung am Arbeitsplatz ist ein Risiko, das bewertet und verhindert werden muss. Es ist unnötig, aber notwendig, daran zu erinnern, dass dies eine gesetzliche Verpflichtung ist.

#### **VERWALTUNG DER ABWESENHEITEN**

Die Anweisungen an die Vorgesetzten haben uns verblüfft. Wir sind davon ausgegangen, dass die Abwesenheitsplanung im guten Willen erfolgen sollen, stellen aber fest, dass die Anweisungen der Bank von den Vorgesetzten nicht eindeutig angewandt werden.

Wir bitten daher, in einem schriftlichen Abkommen festzulegen, wie und mit welchen Prioritäten die Abwesenheiten verwaltet werden sollen.

Wir ersuchen vor allem, dass die Kolleginnen und Kollegen zunächst das E-Learning-Schulungsprogramm absolviert haben müssen, dann die „Banca ore“ vor dem 31.12.2019 angereift und erst dann ist der Urlaubsrückstand vor 2020 zu verwenden, mit Ausnahme der 5 Tage 2019, deren Übertragung auf das Jahr 2020 gemäß Art. 15.5 des geltenden Betrieblichen Zusatzvertrages gewährt wird und zum neuen Jahresurlaub 2020 zählt.

Bozen, 7. April 2020